

Entgeltverzeichnis für Musikunterricht an der Musikschule Weil der Stadt

- gültig ab 01. Oktober 2019 -

I. Monatliche Unterrichtsentgelte

	U n t e r r i c h t s f o r m	Tarif 1 Entgelt für Schüler in €/Monat	Tarif 2 Entgelt für Erwachsene in €/Monat
1.	Klassenunterricht		
1.1	Musikalische Früherziehung und musikalische Grundausbildung 7 - 12 Schüler, 50 Min./Woche	26,00	---
1.2	Musizieren für Eltern und Kind 7 - 10 Kinder; 45 Min./Woche	27,00	---
1.3	Elementares Musizieren 3 - 5 Schüler; 30 Min./Woche	27,00	---
2.	Einzelunterricht		
2.1	25 Min./Woche	69,50	92,50
2.2	30 Min./Woche	83,00	111,00
2.3	40 Min./Woche	111,00	148,00
2.4	50 Min./Woche	138,50	185,00
2.5	60 Min./Woche	166,00	222,00
3.	Partnerunterricht (2-er Gruppe)		
3.1	30 Min./Woche	45,00	60,00
3.2	40 Min./Woche	60,00	80,00
3.3	50 Min./Woche	75,00	100,00
3.4	60 Min./Woche	90,00	120,00
4.	Gruppenunterricht (3 – 5 Teilnehmer)		
4.1	40 Min./Woche	44,00	58,00
4.2	50 Min./Woche	55,00	72,50
4.3	60 Min./Woche	66,00	87,00
	Gruppenunterricht (ab 6 Teilnehmern)		
4.4	60 Min./Woche	34,00	45,00
5.	Ergänzungsfächer		
5.1	Orchester, Spielkreise, Ensembles	ohne Entgelt	ohne Entgelt

II. Ermäßigung der Unterrichtsentgelte für Schüler

1. Für das zweite Einzelentgelt innerhalb einer Familie wird eine Ermäßigung von 20 %, für das dritte 40 % und jedes weitere eine Ermäßigung von 60 % gewährt. Der höchste Einzelbetrag innerhalb einer Familie wird als erstes Einzelentgelt festgelegt. Die weitere Rangfolge richtet sich nach der Höhe der Beträge. Erwachsene erhalten keine Ermäßigung.
2. Inhaber des Familienpasses der Stadt Weil der Stadt erhalten generell einen Nachlass von 40 % (Sozialermäßigung). Der Familienpass ist der Verwaltung unaufgefordert und auch bei Verlängerung rechtzeitig unaufgefordert vorzulegen. Es besteht sonst kein Rechtsanspruch auf Gewährung für diese Zeit.
3. Die Ermäßigungen werden mit den Unterrichtsentgelten direkt verrechnet.

III. Instrumente

Das Entgelt für die Anmietung städtischer Musikinstrumente beträgt monatlich bei einer Höhe der Anschaffungskosten des Instruments

bis 250,00 €.....	9,00 €
250,01 € bis 500,00 €.....	16,00 €
500,01 € bis 1.000,00 €.....	19,00 €
über 1.000,00 €	22,00 €

Ein Musikinstrument wird an denselben Schüler in der Regel höchstens für die Dauer von 6 Monaten vermietet.

IV. Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am 01.10.2019 in Kraft.
Gleichzeitig tritt das Entgeltverzeichnis vom 01.04.2017 außer Kraft.

Weil der Stadt, den 23.07.2019


Thilo Schreiber
Bürgermeister

